



**MOSES
ONLINE**

www.moses-online.de

Pflegekindschaft – Adoption – Integration

Magazin

**„Da waren meine Eltern nicht
aufmerksam genug“**

**Interessantes für die Pflegekinderhilfe aus den
Stellungnahmen der Experten**

**Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter
Aufwachsen
in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften**

**Bundesrat stoppt das Gesetz
zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen**

Literaturtipps

Inhaltsverzeichnis:

„Da waren meine Eltern nicht aufmerksam genug“ – Melanie Arns –	3
Interessantes für die Pflegekinderhilfe aus den Stellungnahmen der Experten	7
Interessantes	12
<i>Demonstration von Pflegeeltern in Berlin</i>	12
<i>Weitere Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend</i>	14
<i>Aufwachsen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften</i>	15
<i>Kinderschutz-Hotline für Ärzte jetzt bundesweit verfügbar</i>	16
Bundesrat stoppt das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	17
<i>Mit einem weinenden und einem lachenden Auge – Zur Vertagung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes</i>	17
<i>Baden-Württemberg fordert umfassende Reform des SGB VIII in neuer Legislaturperiode</i>	18
Literatur-Tipps	18

Gerne publizieren wir auch Ihre Fachartikel und Informationen auf Moses Online.

Bitte wenden Sie sich einfach an unsere Redaktion redaktion@moses-online.de

„Da waren meine Eltern nicht aufmerksam genug“

– Melanie Arns –

Das Pflegekinderwesen macht es sich tagtäglich zur Aufgabe, Kindern kurz- oder langfristig ein neues zu Hause zu geben und steht dabei mit Blick auf bestmögliche Integration des Pflegekindes in das Pflegefamiliensetting und gleichzeitig die meist angestrebte Rückführung des Kindes in seine Herkunftsfamilie vor der großen Herausforderung, Bedürfnisse und Anliegen des Pflegekindes, der Herkunftsfamilie und Pflegeeltern unter einen Hut zu kriegen. Allerdings spielen in Pflegefamilien auch die darin lebenden leiblichen Kinder der Pflegeeltern eine bedeutende Rolle, welche ihnen jedoch fälschlicherweise bis dato nicht hinreichend zugesprochen wird.

Kinder, die ihre Herkunftsfamilie aufgrund schwieriger Umstände verlassen müssen, können nach §33 SGB VIII von einer Pflegefamilie aufgenommen oder nach §34 SGB VIII in einer alternativen Wohnform wie etwa einer Familienwohngruppe (FWG) untergebracht werden und dort kurz- oder langfristig ein neues zu Hause finden. Die damit verbundenen Umstellungen sind für keines dieser Pflegekinder einfach und können mit großen Problemen und Unterstützungsbedarf verbunden sein. Hier stehen ihnen die zuständigen Pflegekinderdienste zur Verfügung, die sich gleichzeitig auch um die Pflegeeltern sowie die Herkunftseltern der Pflegekinder kümmern. Bis dato fehlt jedoch weitestgehend die Auseinandersetzung mit in den Pflegefamiliensettings lebenden leiblichen Kindern der Pflegeeltern. Sie werden in den bisherigen Ausführungen zum Thema Pflegekinderwesen bis auf wenige Ausnahmen als bloße „Anhängsel der Eltern“ (Marmann 2005) komplett ausgeblendet. Dabei bedeutet die Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie nicht nur für das Pflegekind selbst einen großen Umbruch in dessen Leben, sondern auch für die Pflegefamilie und die leiblichen Kinder ist der neue Alltag eine Herausforderung, die gemeistert werden will. Laut einer Studie schätzen nur circa fünf Prozent der Pflegeeltern das Pflegefamiliensetting für ihre eigenen Kinder als durchweg positiv ein (Riedle/Gillig-Riedle/Ferber-Bauer 2008).

Bisherige Kenntnisse zum Thema leibliche Kinder in Pflegefamilien

Der Wunsch nach Normalität und Bewahren der Familienidentität der Kernfamilie

Pflegefamilien sowie Familienwohngruppen sind in ihrer Abgrenzung nach außen hin durch das Mit- und Einmischen des zuständigen Jugendhilfeträgers eingeschränkt. Das Herstellen eines Wir-Gefühls und einer festen Familienidentität kann durch Faktoren wie die Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie des Pflegekindes oder Unsicherheiten bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses für alle Familienmitglieder zur besonderen Herausforderung werden (Wiemann 2005; Jurczyk 2014). Die Bedingungslosigkeit des Familien-Daseins, der sich 'natürlicher zusammengesetzte' Familien ausgesetzt sehen, geht nicht nur durch die unkonventionelle Konstituierung der Pflegefamilien verloren, sondern auch aufgrund an das Pflegekinderwesen gekoppelter Voraussetzungen wie die Möglichkeit des abrupten Abbruchs des Pflegeverhältnisses und die teils sehr spontane Aufnahme eines Pflegekindes. Leibliche Kinder wünschen sich daher nicht selten, in einer nach ihren Vorstellungen "normalen" Familie aufzuwachsen, was sie mitunter durch die klare Abgrenzung von ihren Pflegegeschwistern oder aber auch von der Familie an sich durch Fernbleiben vom Alltagsgeschehen oder gegenteilig durch den Aufbau eines besonders innigen Verhältnisses zu ihren Eltern zu verdeutlichen suchen (Marmann 2005; Sandmeir 2011). Dies erschwert den Aufbau einer geschwisterähnlichen Beziehung zu den Pflegekindern, was zudem die erfolgreiche Integration dieser in die Familie gefährdet. Auch gegenüber Außenstehenden versuchen leibliche Kinder oft, die eigene Familie klar als möglichst "normale" Familie darzustellen, um ihr Gefühl des Anders-Seins zu reduzieren (Wiemann 1997).

Überforderung und Rollenkonflikte durch das Einnehmen einer Helferrolle

In der Familie lebende leibliche Kinder geraten nicht selten in eine Helfer*innenrolle, der sie meistens nicht gewachsen sind (Sandmeir 2011). Dies kann etwa in Verbindung mit eigenen Anstrengungen mit den Eltern gegenüber dem Pflegekind in eine Art Pakt einzutreten oder durch teils unbewusste Einbindung in die Erziehung des Pflegekindes durch die Eltern der Fall sein. Die „Kleinen Pädagogen“ (Marmann 2005) werden durch die damit verbundenen Rollenerwartungen im für die eigene Entwicklung wichtigen Kind-Sein eingeschränkt. Je nach Alter(sabstand) des Pflegekindes nehmen leibliche Kinder teilweise neue, für sie ungewohnte Positionen in der Geschwisterreihe ein, welche zu Irritationen und Unsicherheiten bezüg-

lich des eigenen Handelns führen (Helming 2014) und sich auf den alltäglichen Umgang mit dem Pflegekind sowie auch auf die Beziehung zu den eigenen Eltern auswirken kann. Hier neigen leibliche Kinder im Bewusstsein um die teils enormen Belastungen durch das Pflegekind nicht selten dazu, ihre Eltern durch Rücknahme eigener Bedürfnisse entlasten zu wollen (Hopp 2016; Bürger 2002).

Konfrontation mit der schwierigen Lebenswelt der Pflegekinder und der besondere Bedarf an Zuwendung

Mit Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie werden häufig schwierige Themen an die Familie herangetragen, welche sich unter anderem durch höchst auffälliges Verhalten des Pflegekindes bemerkbar machen. Dies bedarf der besonderen und vermehrten Aufmerksamkeit der Pflegeeltern, was bei den leiblichen Kindern Gefühle der Eifersucht und des Alleingelassen-Werdens auslösen kann (Zwernemann 2014). Aus Angst vor der weiteren Überforderung der Eltern bleiben leibliche Kinder jedoch mit ihren Problemen für sich und fühlen sich von anderen oft nicht verstanden. Vor allem im Umgang mit Themen wie Vernachlässigung oder Missbrauch benötigen leibliche Kinder jedoch besondere Unterstützung und viel Zuwendung durch die eigenen Eltern (Bürger 2002; Harder 2014), welche allerdings im Alltag die Bedürfnisse ihrer Kinder übersehen.

Einblicke in die Erfahrungen von leiblichen Kindern

Die Erfahrungen, die leibliche Kinder im Zusammenleben mit Pflegekindern machen können, konnten innerhalb einer Studie im Rahmen der genannten Bachelorarbeit „Leibliche Kinder in Pflegefamilensettings“ mittels leitfadengestützter narrativer Interviews zusammengetragen werden. Es wurden zwei Interviews geführt, welche anschließend mithilfe der qualitativen Inhaltsanalyse anhand der oben aufgeführten Problemfelder ausgewertet wurden. Dabei konnten spannende Erkenntnisse über die Erlebnisse der beiden Interviewpartnerinnen (Bella und Claudia), die im Folgenden kurz vorgestellt werden sollen, gewonnen werden.

Bella (25 Jahre alt) wuchs mit ihrer jüngeren leiblichen Schwester in einer FWG auf, welche gegründet wurde, als sie kaum ein Jahr alt war. Insgesamt waren zehn verschiedene Kinder zum Teil zu unterschiedlichen Zeitpunkten in der FWG untergebracht. Der älteste war bei Aufnahme in die Familie 15 Jahre alt, die jüngste vier (und zwei Jahre älter als Bella). Das Projekt der FWG nach §34 SGB VIII hatte in seiner Ursprungsform über zehn Jahre Bestand und endete mit der Trennung der Eltern. Bellas Kontakt zu den Pflegekindern gestaltet sich heute ganz unterschiedlich.

Sie beschäftigt sich heute intensiv mit ihrer Kindheit und dem für sie teils sehr schwierigen Aufwachsen als leibliches Kind in einer Familienwohngruppe.

"Claudia (14 Jahre alt) wohnt mit ihrem älteren Bruder, einer jüngeren Schwester sowie zwei Pflegekindern zusammen mit ihren Eltern. Die Pflegekinder, zwei Jungen, sind fünf und sieben Jahre jünger als Claudia und kamen jeweils als Säugling in die Familie. Die Familie ist eine nach §33 SGB VIII gegründete Pflegefamilie.

Claudia fühlt sich in der Familie und mit den Pflegebrüdern sehr wohl. Das Leben in der Pflegefamilie bewertet sie als „normal“. Doch auch sie hat Bedenken, dass sich das mit dem Alterwerden ihrer beiden Pflegebrüder noch ändern könnte."

„Warum sind wir keine normale Familie?“

Die Erfahrungen von Bella in der Familienwohngruppe waren zu einem nicht unbedeutenden Teil sehr problembelastet, was mitunter dazu führte, dass sie bis heute mit ihrer Kindheit beschäftigt ist und diese zu verarbeiten versucht. Sowohl die Konstellation der groß angelegten FWG als auch die Pflegekinder selbst stellten Bella und auch ihre Eltern vor teils große Herausforderungen, die unter anderem das Entstehen einer familiären Einheit erschwerten.

„Meine Familie ist eine Patchworkfamilie [...] und aufgewachsen bin ich in einer Familienwohngruppe. [...] Familie bedeutet sowohl dieser ganz enge Kern, diese Kernfamilie, Mama und Papa, ich und meine leibliche Schwester, als auch die Familie drum herum, [...] also meine Halbgeschwister [...] und halt auch die Pflegekinder. Obwohl ich trotzdem sagen muss, dass ich im engeren Sinn von Familie zunächst an das denke, was nach der Familienwohngruppe passiert ist.“. Sie ist einerseits bemüht, alle Personen, mit denen sie aufgewachsen ist, mit aufzuzählen, lässt jedoch gleichzeitig Abgrenzung zu den Mitgliedern der FWG ihrer 'Kernfamilie' gegenüber erkennen. Vor allem bezogen auf solche Pflegekinder, mit denen sie „schwierige Ereignisse [wie] Gewalt [...] oder auch Stress“ verbindet, scheint ihr die Abgrenzung besonders wichtig. „[...] Und das weiß ich, dass ich da auch ganz oft mir die Frage gestellt habe 'Warum sind wir

keine normale Familie?’ und ich ganz oft auch die Zuflucht zu meinen Grundschulfreunden gesucht habe, [...] die halt in so einer Kleinfamilie aufgewachsen sind.“

Bella fühlte sich im Trubel der FWG offenbar teilweise sehr unwohl und unsicher bezüglich der Familienzugehörigkeiten und versuchte, sich sowohl emotional als auch physisch davon abzugrenzen. Sie hatte den Wunsch, in einer für sie normaleren, kleineren Familie aufzuwachsen und suchte in den Familien ihrer Freund*innen nach mehr Freiheit und Aufmerksamkeit. „Ich hab mir meine Eltern geteilt mit ganz vielen anderen Kindern. Und auch wenn eine zusätzliche Fachkraft mit dabei war, hab ich oft lernen müssen zurückzustecken.“

Besonders schwierig war für Bella der Umgang mit Themen wie Gewalt und Missbrauch in der Familie und ihrer Meinung nach nicht hinreichenden Maßnahmen ihrer Eltern den Pflegekindern gegenüber. „Ich hab da so ein Bild im Kopf [...] wie ich vor meiner Mutter stehe, während sie einen um sich schlagenden Jungen, weiß nicht, wie alt, im Arm hat und sie mich weinend vor sich sieht und sich zerrissen fühlt zwischen mir und dem Pflegekind, [...], aber erst zu dem Moment, als ich vor ihr emotional ausgebrochen bin hat sie’s geheckt und dann erst widerwillig auch so ein bisschen geholfen [...].“

In Bezug auf einen sexuellen Übergriff eines Pflegekindes Bella gegenüber schildert sie ihren Unmut ihren Eltern gegenüber, die die Bedürfnisse ihres eigenen Kindes nicht hinreichend wahrnahmen. „Meine Mama meinte wohl immer, dass ich gesagt hätte, 'Ich will nicht, dass Kalle rausgeworfen wird [...]' . Natürlich wollt ich das nicht, weil er für mich mein Bruder war. [...] Aber meine Eltern haben da klar ihre Sorgfaltspflicht nicht geachtet, weil sie ihn weiterhin innerhalb der Familienwohngruppe als Setting drin gelassen haben. Ich finde da war doch eigentlich die Grenze erreicht zu sagen und zu wissen, er muss gehen, das ist klar.“

Anhand Bellas Erfahrungen lässt sich zeigen, wie wichtig die genaue Beobachtung nicht nur der Pflegekinder sondern auch der leiblichen Kinder im Pflegefamiliensetting ist. Bereits in der Familie lebende Kinder dürfen nicht zu Opfern des Projekts Pflegefamilie werden. Sie müssen in ihren individuellen Bedürfnissen und Problemen wahrgenommen, ernst genommen und entsprechend unterstützt werden – nicht nur bezüglich schwierigen Themen wie solchen, denen Bella begegnete.

„Ich kann mir vorstellen, dass es auch anders ist, wenn die registrieren, dass wir nicht die richtige Familie sind“

Claudias Erfahrungen sind weitaus positiver als Bellas. Sie zählt zu ihrer Familie „alle. [...] Mein Papa, meine Mama, mein Bruder, mein Bruder, mein Bruder, meine Schwester und Oma und so.“ Sie bezieht somit sowohl ihre leibliche Kernfamilie als auch ihre beiden Pflegebrüder mit ein. Diesen Eindruck der bedingungslosen Einheit der Familie unterstreicht sie mit der Aussage, dass sie „da jetzt nicht so einen Unterschied [sieht]“. Allerdings äußert auch sie Bedenken darüber, dass sich in der Familie etwas ändern könnte, sobald die Pflegekinder in die Pubertät kommen und „dann auch registrieren, dass [die Pflegefamilie] jetzt nicht die richtige Familie“ ist. Auch wenn sie selbst also keinerlei Unterschiede zwischen ihren leiblichen Geschwistern und den Pflegegeschwistern macht, beschäftigt sie die Vorstellung, dass die Pflegekinder diesen Unterschied einmal von sich aus in die Familie bringen könnten und sich daraus entscheidende Veränderungen für die Konstitution der Familie ergeben könnten. Zumindest im Hinterkopf beschäftigen Claudia also gewisse Verlustängste, denen sie im Alltag jedoch nur wenig Luft macht. Auch an dieser Stelle wäre frühzeitige Unterstützung wichtig.

Konsequenzen für die Pflegekinderhilfe

Claudias und besonders Bellas Erfahrungen in ihren Pflegefamiliensettings stellen deutlich heraus, wie wichtig die Unterstützung und der gewisse Extraplick auf die leiblichen Kinder sind. Daher müssten bei Aufnahme eines Pflegekindes in die Familie deren leibliche Kinder gewissermaßen zu Adressat*innen des Pflegekinderdienstes werden. Hierbei sollte es weniger um die verpflichtende Klientifizierung leiblicher Kinder gehen; vielmehr sollte ein Angebot gemacht werden, welches die Kinder und Jugendlichen offen und mit dem nötigen Wissen um ihre Bedürfnisse begleiten kann. Dies bezieht sich auch auf eine enge Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern, die schon vor Aufnahme des ersten Pflegekindes über mögliche Probleme und Bedürfnisse ihrer Kinder aufgeklärt werden und diese auch als solche akzeptieren lernen müssen.

Die Fachkräfte sollten also sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Begleitung des Pflegeverhältnisses die Pflegefamilie in ihrer Ganzheit betrachten, da für ein gelungenes Pflegeverhältnis alle Beteiligten von Bedeutung sind. Harder stellt diesbezüglich heraus, dass auch die Pflegekinderdienste Interesse an der besseren Unterstützung von leiblichen Kindern haben sollten, da diese die Pflegeverhältnisse boykottieren und somit zur Auflösung zwingen können (Harder 2014). So sei auch den eigentlichen Adres-

sat*innen der Pflegekinderdienste, den Pflegekindern, nicht mehr geholfen. In Pflegefamiliensettings, in denen externe Fachkräfte mit vor Ort sind, müssen auch diese geschult und auf die Bedürfnisse der leiblichen Kinder aufmerksam gemacht werden. So können etwa Rückzugstendenzen oder Verhaltensänderungen leiblicher Kinder sowie Erfahrungen von Unfairness und Eifersucht unter den sozialen Geschwistern vorgebeugt und daran anschließende Konflikte vermieden werden. Zudem ist die deutlichere Darstellung und Repräsentation der Zielgruppe 'Leibliche Kinder in Pflegefamiliensettings' etwa auf den Seiten von Onlineforen für Pflegefamilien ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Aufmerksamkeit von im Feld der Pflegekinderhilfe Arbeitenden und Mitwirkenden gewinnen zu können.

Für die leiblichen Kinder selbst sollten unterstützende Angebote eingeleitet werden. Harder betrachtet beispielsweise Internetforen als zeitgerechte Austauschplattformen für Jugendliche und bewertet sie als „niederschwelliges Angebot mit einer hohen Reichweite“ (Harder 2014). Die Foren sollten professionell angeleitet werden, da der reine Austausch unter leiblichen Kindern längst nicht alle Probleme stemmen kann. Onlineforen würden jedoch eher ältere Kinder erreichen, weshalb für jüngere Kinder die Bereitstellung von altersgerechtem Material zum Thema wichtig ist. Vorstellbar sind hier etwa Kinderbücher, die schon vor Aufnahme des Pflegekindes (vor-) gelesen werden können und das leibliche Kind so an die Idee gewöhnen können, dass bald ein weiteres Kind in der Familie leben wird. Auch auf mögliche Konflikte mit dem Pflegekind kann hierdurch hingewiesen werden. Zusätzlich ist sowohl vor- als auch aufbereitend die Verarbeitung von Erlebtem im Spiel denkbar. Das Erlernen möglicher Bewältigungsstrategien für den Alltag mit den Pflegekindern kann den leiblichen Kindern dabei helfen, ihre Erlebnisse mit diesen besser einsortieren und verarbeiten zu können.

Die Unterstützung seitens Sozialarbeiter*innen ist vor allem bei starken Identitätskrisen oder im Umgang mit Missbrauch oder Gewalt unerlässlich. Daher sollten Pflegekinderdienste regelmäßigen Kontakt mit leiblichen Kindern haben, um auch solche Probleme aufdecken zu können, die die Kinder selbst nicht ansprechen wollen. Wichtig ist insgesamt, dass den leiblichen Kindern eine Stimme verliehen wird und sie nicht im alltäglichen Trubel mit dem Pflegekind untergehen. Vor allem in Pflegefamiliensettings, in denen die leiblichen Kinder den Pflegekindern zahlenmäßig unterlegen sind, wie etwa die FWG von Bella, ist dies bedeutsam.

Da viele Pflegekinderdienste und die darin arbeitenden Sozialarbeiter*innen in ihren Fallzahlen überlastet sind und der Extrablick für die leiblichen Kinder in den Familien so zusätzlich erschwert wird, wäre die Kooperation mit anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zur Unterstützung und Begleitung der leiblichen Kinder denkbar. Erziehungsberatungsstellen etwa könnten den Pflegeeltern zur Seite stehen und ihnen wertvolle Tipps für den Alltag mitgeben.

An erster Stelle steht jedoch der verstärkte Blick für und größeres Wissen über die leiblichen Kinder und deren Bedürfnisse in der Familie. Dies kann nur durch vermehrte Auseinandersetzung mit dem Thema sowie weitere empirische Forschung bewirkt werden. Schließlich sind die Erfahrungen von Bella keineswegs als Einzelfall zu betrachten – die, wie sie selbst sagt „Dunkelziffer“ von belasteten leiblichen Kindern muss dringend aufgedeckt und behoben werden.

Autorin: **Melanie Arns**, Studentin im Master Sozial- und Organisationspädagogik, Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik

Die verwendeten Zitate entstammen Interviews mit leiblichen Kindern aus Pflegefamiliensettings, die im Rahmen der Bachelorarbeit „Leibliche Kinder in Pflegefamiliensettings“ (2016), welche Grundlage dieses Artikels ist, geführt wurden. Die Bachelorarbeit wurde an der Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik eingereicht. Zur besseren Lesbarkeit sind die Zitate geglättet.

Literatur

- ▶ Bürger, Beate (2002): „Mama, warum müssen wir so viele Kinder haben?“. Lebensgemeinschaften in der Heimerziehung. EREV Schriftenreihe 2/2002, 43. Jg. Hannover: Linden-Druck Verlagsges.mmbH.
- ▶ Harder, Jörg (2014): Leibliche Kinder in familienanalogen Settings der Jugendhilfe. Chancen, Risiken und Konzepte. Hamburg: Verlag Dr. Kovač.
- ▶ Helming, Elisabeth (2014): Pflegekinder und ihre Geschwister: Risiko und Ressource. In: Kuhls, Anke/Glaum, Joachim/Schröer, Wolfgang (Hg.): Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S.151-173.
- ▶ Hopp, Henrike (2016): Leibliche Kinder der Pflegeeltern [Online-Dokument], verfügbar über: www.moses-online.de/artikel/leibliche-kinder-pflegeeltern.2016
- ▶ Jurczyk, Karin (2014): Familie als Herstellungsleistung. Hintergründe und Konturen einer neuen Perspektive auf Familie. In: Jurczyk, Karin/Lange, Andreas/Thiessen, Barbara (Hg.): Doing Family. * * Warum Familienleben heute nicht mehr selbstverständlich ist. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 50-70.
- ▶ Marmann, Alfred (2005): Kleine Pädagogen – Eine Untersuchung über „Leibliche Kinder“ in familiären Settings öffentlicher Ersatzerziehung. Erziehungshilfe-Dokumentation, Band 26. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag.
- ▶ Riedle, Herbert/Gillig-Riedle, Barbara/Ferber-Bauer, Katrin (2008): Pflegekinder. Alles, was man wissen muss. Würzburg: TiVan Verlag.
- ▶ Sandmeir, Gunda (2011): Leibliche Kinder der Pflegeeltern: Ihre Rolle im Prozess der Inpflegegabe und Unterstützungsbedarf. In: Kindler, Heinz/Helming, Elisabeth/Meysen, Thomas/Jurczyk, * * * Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 474-478.
- ▶ Wiemann, Irmela (2005): Ratgeber Pflegekinder. Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. 6., aktualisierte Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH.
- ▶ Zwernemann, Paula (2014): Pflegekinderhilfe/ Adoption in Theorie und Praxis. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag GmbH.

Erstveröffentlichung: Das Referat erschien im "*Forum Erziehungshilfen*" herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGFH), Ausgabe 3-2017

Interessantes für die Pflegekinderhilfe aus den Stellungnahmen der Experten

Die Stellungnahmen von Frau Dr. Marie-Luise Conen, Dr. Wolfgang Hammer, Prof. Dr. Ludwig Salgo und Prof. Dr. Reinhard Wiesner beschäftigten sich zum Teil sehr umfassend mit dem Thema Pflegekinder, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien.

Es geht in den folgenden Auszügen aus den Stellungnahmen nicht darum, ob die Experten pro oder contra des Gesetzentwurfes eingestellt sind, sondern darum, interessante Informationen zum Thema zu finden. Aber natürlich zeigt sich in den Informationen auch die Position der einzelnen Experten zur geplanten SGB VIII - Reform.

Stellungnahme von Dr. Marie-Luise Conen

Dr. Marie-Luise Conen Dipl.-Päd., Dipl.-Psych., Familientherapeutin, Leiterin des Context-Instituts für systemische Therapie und Beratung, Autorin. Frau Dr. Conen engagiert sich in ihrer Stellungnahme in besonderem Maße für die Unterstützung der Herkunftsfamilie. Ihre Sichtweise wird besonders geprägt durch ihre Arbeit im Rahmen familiensystemischer Therapie und Beratung mit Multiproblem-Familien.

Auszüge aus ihrer Stellungnahme

Der vorliegende Gesetzentwurf kommt erneut nicht der Forderung von Experten nach, Kinder/ Jugendliche und Herkunftsfamilien zu stärken und dies vor allem durch eine verbindliche Regelung von Elternarbeit zu sichern, die eine gezielte Rückführung der Kinder und Jugendlichen ermöglicht. Stattdessen wird in dem Gesetzentwurf die Stellung der Herkunftseltern in einem hohen Maß geschwächt und die Bindungen und Loyalitäten der Kinder/ Jugendlichen zu ihren Eltern werden ignoriert. [...]

In diesem Zusammenhang werden weder die verschiedenen Belastungen durch Armut und unzureichendem Zugang zu Ressourcen im Umfeld noch die Krise, in der sich die Familie befindet, als konstituierende Elemente einbezogen. In den Bemühungen nunmehr – auch aus Kostengründen – Rückführungen der Kinder in ihre Herkunftsfamilien zu unterstützen, stellt sich nicht selten heraus, dass die Herkunftsfamilie in der Zwischenzeit seit der Fremdunterbringung kaum oder nur unzureichend weitere Unterstützung und Vorbereitung auf ein erneutes gemeinsames Zusammenleben erhält. Damit werden aber von Beginn an die Weichen dafür gestellt, dass eine Rückkehr faktisch nicht stattfinden wird, die Unterbringung in der Pflegefamilie wird zur „Einbahnstraße“. [...]

Die Eltern als eine „Gefahr für Kinder“ zu betrachten, geht einher mit einer umfänglichen Kinderschutz“hysterie“, die u.a. auf der Basis nicht korrekter Daten sowie der Interpretation von Daten beruht.

Dabei ist die Zahl der toten Kinder in den letzten ca. 20 Jahren ungefähr gleich geblieben (Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), 2012: 97 tote Kinder) und liegt bei ungefähr 100 toten Kindern jährlich (1,3 pro Woche).

Die Misshandlung Schutzbefohlener reduzierte sich – trotz gestiegenem Anzeigeverhalten – und bleibt nunmehr fast gleich bei ca. 4.700 Fällen jährlich (PKS, 2012)

In 2014 befanden sich 84.176 Kinder in Vollzeitpflege, zwischen 2008-2014 kam es zu einem Anstieg von 27 %. Das Durchschnittsalter beträgt 7,4 Jahre. In 2015 wurden 16.250 neue Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII begonnen, dabei wurden in 5.153 Fällen (32 %) teilweise oder vollständig die elterliche Sorge entzogen. D.h. in 68 % der Fälle gaben die Eltern ihre Zustimmung zur Fremdunterbringung ihres Kindes (Fendrich et al 2012-2016).

Die durchschnittliche Verbleibensdauer in der Vollzeitpflege beträgt 43 Monate (d. h. 3 Jahre und 7 Monate !), in 46,5 % kam es zu einer ungeplanten Beendigung der Hilfe (Fendrich et al 2012-2016). [...]

Seitens der Pflegeelternverbände wird häufig argumentiert, dass die Kinder langfristig in den Pflegefamilien verbleiben sollen, damit sie die als notwendig erachtete Bindung an eine sichere Person erfahren können. Angesichts der hohen Zahl von ungeplanten Beendigungen wird jedoch deutlich, dass es eine Reihe von unterschiedlichen Gründen gibt, die zu den Abbrüchen der Hilfe in Vollzeitpflege führen. Neben den häufig und kritisch angemerkten Hinweisen auf Defizite bei den Herkunftseltern, können jedoch vorzeitige Beendigungen auch in der Situation der Pflegefamilie begründet liegen (zu hohe Belastung für die eigenen leiblichen Kinder, Trennung der Pflegeeltern, Unterschätzung der Belastung durch das Pflegekind u.ä.m.) und zu einer Trennung von Pflegekind und Pflegeeltern führen (hierzu besteht ein Forschungsdefizit). [...]

Dem Vorwurf, dass die Kontakte zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern durch das Verhalten der Herkunftseltern belastet würden, steht gegenüber, dass das DJI (2008) aufzeigte, dass „Kontakte zwischen Herkunftsfamilie und Pflegekind nur in geringem Maß die Zugehörigkeitsentwicklung des Pflegekindes zu den Pflegeeltern erschweren; dabei aber den Abbruch der Beziehung zu der Herkunftsfamilie verhindern und somit zur Kontinuität im Leben der Pflegekinder beitragen“.

In 83 % der Pflegeverhältnisse haben die Pflegekinder Kontakt zu ihren Herkunftseltern. Diese Pflegeverhältnisse sind erfolgreich, wenn der Kontakt zu den leiblichen Eltern gehalten wird und unbelastet ist, d.h. keine Spannungen bestehen; in der DJI-Studie erwiesen sich ¾ der Kontakte als unbelastet.

Laut DJI-Studie (2011) befanden sich 39 % der Kinder in Vollzeitpflege, bei denen die Eltern einen familiengerichtlich angeordneten Entzug der elterlichen Sorge erfahren haben. Jedoch stimmten 60 % der Eltern freiwillig einer Vollzeitpflege zu (vgl. auch Fendrich et al 2012-2016). [...]

Es ist äußerst kritisierenswert, dass in Deutschland die Rückführungsquote von Pflegekindern je nach Bundesland nur zwischen 3,8 – 8 % liegt (Durchschnitt 5 %) (Fendrich et al 2012-2016).

Im internationalen Vergleich bildet damit Deutschland ein Schlusslicht. In England werden ca. 70 % der Pflegekinder innerhalb von 1-2 Jahren in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt. Bereits bei der Installierung einer Vollzeitpflege gibt es in Deutschland nur eine Rückführungsabsicht von 6 % (DJI-Studie 2011 [...])

4. Loyalitätsbindungen und ihre Bedeutung für eine Fremdunterbringung

Ist ein Kind in einer Pflegefamilie oder in einem Heim untergebracht, gerät es rasch in einen massiven Loyalitätskonflikt. Häufig sieht das Kind die Ursache für die Trennung von der Herkunftsfamilie in seinem eigenen Verhalten. Das Kind hofft anfänglich durch „gutes“ Verhalten zu einer Rückkehr in seine Herkunftsfamilie beizutragen. [...]

Entwickelt es sich in der Pflegefamilie oder Heim zu Beginn positiv, muss es jedoch einen immer größeren Spagat bewältigen:

Eine positive Entwicklung des Kindes macht deutlich, dass die Ursachen für die Probleme nicht im Kind lagen, sondern bei den Eltern. Damit würde das Kind die Kritik (der Öffentlichkeit) an seinen Eltern jedoch bestätigen. In seinem Wunsch nach „guten Eltern“ versucht es diese Kritik aufzuheben. In seiner Loyalität bemüht sich das Kind daher, seine Eltern von dieser „Kritik“ zu entlasten.

Durch eine Zunahme an Problemeskalationen in der Pflegefamilie (und auch Heim) sorgt das Kind dafür, dass auch die Pflegeeltern die vermeintliche Hilflosigkeit der leiblichen Eltern erfahren ... und aufgeben. Sowohl die Pflegeeltern und das Jugendamt als auch die leiblichen Eltern bestätigen einander darin, dass das Kind nicht nach Hause zurückkehren kann und es dann häufig anderweitig untergebracht werden muss. Diese Dynamiken werden bedauerlicherweise von den meisten Pflegeeltern, aber auch von vielen Heimmitarbeitern nicht gesehen bzw. nicht verstanden. Man sieht die „Ursachen“ für das Problemverhalten in dem Kind selbst (psychische Gründe) oder in den Mängeln der leiblichen Eltern ... und nicht in der Familiendynamik und den „Aufträgen“ an das Kind.

5. Fehlende Elternarbeit bei Pflegeverhältnissen

[...]

Bedauerlicherweise erhalten nur 20 % (DJI Studie 2011) der Herkunftsfamilien Unterstützungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit.

Herkunftsfamilienarbeit ist – trotz der rechtlichen Verankerung in § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII – in Deutschland absolut entwicklungsbedürftig. Mitunter wird qualifizierte Arbeit mit den Herkunftseltern, die inhaltlich einer sozialpädagogischen Familienhilfe entsprechen kann – als „Doppelhilfe“ abqualifiziert und verweigert.

Elternarbeit ist auch notwendig, wenn keine Rückführung aufgrund der derzeitigen Lebensumstände der leiblichen Eltern möglich ist. Die Loyalitätsbindungen des Kindes an seine leiblichen Eltern machen jedoch unbedingt eine Einbeziehung der Herkunftseltern erforderlich. [...]

Die Praxis zeigt jedoch, dass Bestrebungen von Pflegeeltern überwiegen, die leiblichen Eltern außen vor zu halten. In den häufig vorzufindenden Bemühungen das Pflegeverhältnis zu leugnen und eine „heile“ normale Familie zu sein, werden die Pflegekinder z. T. aufgefordert, ihre Pflegeeltern mit „Mama“ und „Papa“ anzusprechen. Der Wunsch von Pflegeeltern die Pflegekinder möglichst „ungestört“ zu erziehen, lässt die Bedürfnisse und Realitäten der Kinder unberücksichtigt. [...]

6. Pflegefamilien

Es liegen bisher kaum Forschungsergebnisse darüber vor, inwieweit Faktoren, die innerhalb der Pflegefamilie liegen, dazu beitragen, dass Pflegeverhältnisse abgebrochen werden. Dies trifft vor allem zu in Bezug auf innerfamiliäre und innerpartnerschaftliche Problemaspekte (vgl. Kindler et al, 2011, S. 226 ff), wie z.B. in welcher Dynamik die Partnerbeziehung sich zunächst bei der Suche nach einem Pflegekind und dann bei der Inpflegenahme befand, welche verdeckten Adoptionswünsche lagen den Inpflegenahmewünschen zu Grunde, welche Familienkonstellationen waren tragfähiger oder weniger tragfähig, wie tiefgehend oder intensiv war das Commitment der Pflegeeltern bei einer erstmaligen oder bei einer wiederholten Inpflegenahme, wie eng richtete man sich an pädagogischen „Prinzipien“ aus bzw. verweigerte diese.

Ca. 60 – 70 % der ersten Pflegeverhältnisse (verschiedene Studien) scheitern. Die durchschnittliche Dauer eines Pflegeverhältnisses beträgt 43 Monate, d.h. 3 Jahre und 7 Monate (einschl. Bereitschaftspflege (Fendrich et al 2012-2016), bei Heimen 11 Monate.

Stellungnahme Dr. Wolfgang Hammer

Freiberuflicher Soziologe/Fachautor, langjähriger Ko-Koordinator und Sprecher der Länder für Kinder- und Jugendpolitik und Kinderschutz und als Vertreter der Jugend- und Familienministerkonferenz beim Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch

Auszüge aus seiner Stellungnahme:

Der Monitor Hilfen zur Erziehung (Quelle akjstat: 2012/2016) weist aus, dass die durchschnittliche Verweildauer in der Vollzeitpflege im Zeitraum von 2012 bis 2016 von 50 auf 40 Monate zurückgegangen ist. In der Heimerziehung ist ein Rückgang von 27 auf 20 Monate zu verzeichnen. Von diesen Hilfen wurden 55,2% in der Heimerziehung und 46,5 in der Vollzeitpflege ungeplant beendet. Jedes 2. fremd untergebrachte Kind muss also damit rechnen, nach knapp 2 Jahren nicht mehr im Heim zu sein und nach gut 3 Jahren aus seiner Pflegefamilie entlassen zu werden. Ebenso ist Fakt, dass jede 2. Hilfeplanung bei Fremdunterbringung nicht aufgeht. [...]

Wer die Pflegekinderhilfe und die Rechtsstellung von Pflegeeltern und Pflegekindern verbessern will, muss in den qualitativen und quantitativen Ausbau von Pflegekinder - Diensten und in die professionelle Förderung von Pflegestellen investieren. Insbesondere muss die Beziehungspflege von Herkunftsfamilien und Pflegefamilien regelhaft verbindlich erfolgen, gerade um verantwortliche Rückkehroptionen offen zu halten und den Kindern Loyalitätskonflikte zu ersparen, die sie in ihrer Entwicklung beeinträchtigen. Das bedeutet regelhaft die parallele Arbeit mit beiden Familien, die bisher nur selten geleistet und finanziert wird.

Stellungnahme Prof. Dr. jur. Ludwig Salgo

Fachbereich Rechtswissenschaft und Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt/Main.

Prof. Salgo ist langjähriger Experte in Fragen des Pflegekinderwesens. In vielen Veröffentlichungen und Stellungnahmen hat er immer wieder die Bedeutung der Kontinuitätssicherung ("permanency planning") für fremdplatzierte Kinder hervorgehoben und in dieser Hinsicht eine deutliche Verbesserung der Pflegekinderhilfe eingefordert.

Die gesamte Stellungnahme von Ludwig Salgo bezieht sich auf das Pflegekinderwesen

Auszüge aus seiner Stellungnahme:

So sind lediglich ca. 0,4 % aller Minderjährigen in Deutschland Pflegekinder im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts (Vollzeitpflege gemäß §§ 33, 27 SGB VIII).

Allerdings belegt die in- sowie ausländische Pflegekinderforschung, dass Pflegekinder eine besonders belastete und mit Blick auf Einschränkungen ihrer psychischen Gesundheit eine äußerst vulnerable Gruppe junger Menschen repräsentieren. Diesbezüglich weisen die in Deutschland vorliegenden Studien zur Prävalenz psychischer Belastungen und traumatischer Erfahrungen bei Pflegekindern diese Kindergruppe als „Hochrisikogruppe“, bzw. in etwas milderer Formulierung, als „risikobehaftete Gruppe“ aus.

Aktuelle Pflegekinderstudien weisen in klinischen Studien eine Traumaexposition von 86 bis 92% aus, wobei der Großteil der Kinder vor ihrer Herausnahme aus dem Elternhaus interpersonelle, in der Regel durch die eigenen Eltern verursachte, Traumata erlebt hat.

Vor ihrer Vermittlung in Pflege haben die Kinder „zumeist länger andauernde Unterversorgungslagen und biographische Deprivationsgeschichten“ erlebt. [...]

Ein Blick in die letzte diesbezüglich verfügbare Statistik zeigt, dass für acht von zehn Pflegekindern zuvor mindestens eine andere Hilfe innerhalb der Herkunftsfamilie erbracht wurde. [...]

Befunde zur Bindungsentwicklung in der Pflegefamilie von Kindern mit Gefährdungserfahrungen in der Herkunftsfamilie zeigen bspw., dass es dem Großteil der in Familienpflege lebenden Kinder binnen nur ein bis zwei Jahren gelingt, tragfähige Beziehungen zu den Pflegeeltern aufzubauen. [...]

Die Pflegekinderforschung hat wiederholt aufgezeigt, dass instabile Platzierungen einen Katalysator für die Verschlimmerung vorhandener Belastungen darstellen. Demgegenüber stellt die Stabilität einer etablierten Bindung zu feinfühligem, sozialen Elternpersonen einen bedeutsamen Schutzfaktor für die weitere Entwicklung des Pflegekindes dar. [...]

Bereits seit längerem zeichnet sich in den rechts- und sozialpolitischen Fachdiskursen auf nationaler und internationaler Ebene die deutlich übereinstimmende Tendenz ab, dass sich Staatsinterventionen zur Kin-

deswohlwahrung nicht nur auf die Abwehr akuter Kindeswohlgefährdungen konzentrieren dürfen, sondern die Rechtsordnungen gleichzeitig zur Kontinuitätssicherung (“permanency planning”) fremdplatzierter Kinder beitragen müssen. [...]

Über die Schädlichkeit solcher permanenter Schwebestände herrscht in der nationalen wie internationalen Forschung großes Einvernehmen. [...]

Es kann nicht ernsthaft behauptet werden, dass das Verfassungsrecht der Bundesrepublik oder die EMRK eine permanente Verunsicherung von Pflegeeltern und Pflegekindern gebieten und eine Kontinuitätssicherung im Sozial- und Familienrecht verbieten würden

Stellungnahme Prof. Dr. Dr. h.c Reinhard Wiesner

Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik, Langjähriger Leiter des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Auszüge aus seiner Stellungnahme:

Unter Hinweis auf bereits vorhandene Belastungen, die zur Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie geführt haben, und zur Vermeidung der Verstärkung bzw. Verfestigung negativer Folgen soll künftig bereits zu Beginn des Leistungsprozesses bei stationären Hilfen eine sogenannte Perspektivklärung vorgenommen werden, also prognostiziert und auch im Hilfeplan festgehalten werden, ob die Leistung zeitlich befristet sein oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten soll. Eine solche zeitliche Festlegung enthält § 37 Abs. 1 SGB VIII in der geltenden Fassung nicht.

Bei dieser Forderung, die aus entwicklungspsychologischen Erkenntnissen abgeleitet wird, verwundert zunächst, dass hinsichtlich der Bindungsdynamik nicht unterschieden wird zwischen dem Aufenthalt in einer Pflegefamilie, der von den individuellen Bezugspersonen geprägt ist, und dem Aufenthalt in einer stationären Einrichtung, wo das Personal zwar formal bestimmten Kindern zugeordnet ist (Bezugserzieher), aber jederzeit auch seinen Einsatzort wechseln kann. [...]

Begreift man –entsprechend der verfassungsrechtlichen Ausgangslage - die Hilfe zur Erziehung des Kindes oder Jugendlichen in Vollzeitpflege in erster Linie als Hilfe zur Refunktionalisierung und Restabilisierung der Herkunftsfamilie, um die Rückkehrperspektive zu tatsächlich zu realisieren und misst damit der Elternarbeit die zentrale Funktion bei der stationären Hilfe zu, dann dürfte sie nicht nur als Rechtsanspruch der Eltern ausgestaltet sein, der dem Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung für das Kind in der Pflegefamilie nachgelagert und –rechtlich–davon unabhängig ist, sondern müsste als primärer und unverzichtbarer Bestandteil der Hilfe zur unmittelbar in § 27 geregelt werden. Nur auf diese Weise ließe sich wohl eine noch aus den Zeiten des Jugendwohlfahrtsgesetzes fortbestehende „Tradition“ beenden, die mit der Fremdplatzierung die Gefahr für das Kind abgewendet sieht, die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege oder in einer Einrichtung als eine von den Eltern geduldete „öffentlich verantwortete Ersatzerziehung“ ansieht und keine Notwendigkeit für eine qualifizierte Arbeit mit den Eltern sieht, die über ihre bloße Beteiligung weit hinausgehen muss. Noch immer werden Nachfragen nach intensiver Elternarbeit in der Praxis mit dem Argument einer „Doppelhilfe“ abgelehnt, was dem Sinn und Zweck der Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege nach den §§ 27, 33 SGB VIII fundamental widerspricht.

Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände

Auszüge aus der Stellungnahme im Hinblick auf die Pflegekinderhilfe:

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Beratung, Unterstützung und Förderung von Zusammenschlüssen von Pflegepersonen ist abzulehnen.

Durch die Einführung des § 37a wird ein neuer konkreter Rechtsanspruch für Eltern, auch wenn sie nicht sorgeberechtigt sind, auf Beratung und Unterstützung, sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind kreiert. Hiermit wären massive finanzielle Folgen für die öffentliche Jugendhilfe verbunden. Die Einführung der Regelung ist abzulehnen. Darüber hinaus bleibt die örtliche Zuständigkeit für diese Hilfen unklar und dies würde erhebliche Klärungsbedarfe nach sich ziehen.

*Alle Stellungnahme in voller Länge finden Sie hier auf der Webseite des Bundesrats
www.bundestag.de/ausschuesse18/a13/anhoerungen/stellungnahmen-inhalt/510182*

Interessantes

Demonstration von Pflegeeltern in Berlin

Im ausführlichen Bericht über die Demonstration des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder im Juli 2017 in Berlin erfahren Sie auch noch einmal die Forderungen des Bundesverbandes.

Erst war die Vorfreude, dann die Hoffnung, später das böse Erwachen und nun der Kampf. Der auf das Recht für Rechte! Nicht unsere Kinder sind behindert, sondern unser System!

Der Bundesverband behinderter Pflegekinder e.V. war seit Monaten in die Reformprozesse der Kinder- und Jugendhilfe involviert. Die „Große Lösung“ wurde zur Hoffnung auf die „Inklusive Pflegekinderhilfe“. Wir haben hart gearbeitet, wurden angehört und befragt. Wir nahmen an Dialogforen und Arbeitstreffen teil und glaubten an eine Lösung für unsere Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurde die „Inklusive Lösung“ immer kleiner und immer weniger machbar. Doch unsere Hoffnung starb erst am 17. März mit dem Erhalt des Referentenentwurfs. Diesen erhielten die Verbände an diesem Freitag nach 14 Uhr mit einer Frist zur Stellungnahme bis zum Mittwoch darauf. Termin zur Anhörung im Familienministerium gerade mal eine Woche später. Aus meinem Erleben kann ich sagen, dass ich auf mein Sofa zurück fiel, die E-Mail des Ministerium erneut lesen musste und dachte: „Alles umsonst ... es war alles umsonst!“ Abgesehen davon, dass unsere Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien keinerlei Nennung gefunden haben und damit jede Hoffnung auf Zuständigkeit im SGB VIII gefallen war, wurde die „Übergangsregelung“ in der Sozialhilfe zeitgleich nicht verlängert. Das frisch verabschiedete Bundesteilhabegesetz hat unsere Kinder nicht berücksichtigt, weil man davon ausging, dass die Reform „liefern“ wird. Kein Recht auf Rechte - das ist nun unser Fazit und darf so nicht stehen bleiben!

Am 28. März, auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf, wurden die Stimmen laut: Kinder mit Behinderung und deren Pflegefamilien brauchen jetzt Öffentlichkeit. Die Bewegung muss unübersehbar sein und die Bundespolitik erreichen. So stand der Entschluss schnell fest: Es ist Zeit für eine Kundgebung in Berlin! Aber sie muss gut sein und schon im Vorfeld effektiv. Der Slogan sollte das seine tun: „Wie behindert ist das denn?“ erfüllte seinen Zweck.

Innerhalb einer Woche standen der Termin und der Ort der Demonstration fest: 20. Juni 2017 Berlin - Pariser Platz am Brandenburger Tor und Aufzug zum Platz der Republik vor den Bundestag. Das waren wohl die schwierigsten Demonstrationorte in Berlin, die man sich aussuchen konnte. Auch der Zeitpunkt war besonders gewählt, da Sitzungswochen anstanden. Wir erhielten binnen weniger Tage viel Zuspruch und stärkende Worte. Unser Durchhaltevermögen und sehr detaillierte Planung machte es der Versammlungsbehörde, der Polizei und dem Ministerium des Inneren möglich, uns diese Kundgebung an den besonderen Orten Berlins zu genehmigen.

Das Kindernetzwerk (Frau Golfels und Dr. Annette Mund) und die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (Josef Koch) unterstützten uns als große Organisationen sogar vor Ort. Die Liste der Paten und Unterstützer wurde immer länger. Professoren, Vorstände, Vereine, freie Träger und sogar Jugendämter bestärkten uns in unserem Vorhaben und wurden Unterzeichner unserer Forderungen. Wir fragten Rainer Schmidt (Theologe und Kabarettist) an, ob er unsere Demonstration moderieren würde. Er sagte sofort zu, und uns war klar: Jemand Besseren als einen Menschen mit körperlicher Behinderung, christlichem Glauben und kohlrabenschwarzen Humor konnten wir dafür nicht bekommen. Vielen Dank an dieser Stelle an Rainer Schmidt!

Wir brauchten noch sogenannte Eyecatcher und Technik. M&M Communication nahm mit uns diese Hürde, denn Strom am Brandenburger Tor ist ein echtes Abenteuer! Eine Steckdose am Pariser Platz? „Nein Frau Held, wie stellen Sie sich das denn vor?“ Okay, verstanden. Wir fliegen zum Mond, aber das ist wohl wirklich zu viel verlangt. Carsten und Christian von M&M Communication haben es mit Hilfe eines Aggregates gelöst. Danke dafür! Das Stelzentheater brachte drei bunte Vögel an das Brandenburger Tor und nicht nur die Kinder liebten sie. Dirk Schäfer betonte, wie passend diese Vögel doch seien, weil Pflegeeltern sich häufig selbst als bunte Vögel sehen. Recht hat er! Dirk Schäfer (ehemals Forschungsgruppe Universität Siegen, jetzt Institut Perspektive) und Gila Schindler (Rechtanwältin „unserer“ Kinder, Fachanwältin im Sozialrecht) waren als wichtige und zukunftsweisende Wegbegleiter des Bundesverbandes ebenfalls vor Ort und haben mit uns ihre Stimme für die Kinder und deren Familien erhoben.

Freie Träger und Selbsthilfeorganisationen vor Ort vervollständigten neben unseren Familien das Bild. Der PFAD Bundesverband, der Aktivverbund und das Team des Erziehungsbüros Rheinland waren besonders präsent. Danke für die überragende Hilfe, Beratung und Planung vorab und Eure Stimmen in Berlin! Ganz herzlich bedanken wir uns auch für die großzügigen Spenden, ohne die diese Demonstration nicht möglich gewesen wäre.

Einige Pflegeväter haben die Rolle der Ordner und Ersthelfer gewissenhaft übernommen. Sie haben ein Auge auf die Gruppe vor Ort gehabt und mit der Polizei eng zusammengearbeitet. Danke! Ihr wart großartig!

Nun fehlte nur noch unsere Politik vor Ort. Wir hatten einen Erste-Hilfe-Koffer vorbereitet, der symbolisch mit unseren Forderungen nach gesetzlicher „Erster Hilfe“ ausgestattet war. Trotz aller Bemühungen durch das Kindernetzwerk und unseren politischen Ausschuss, der durch Frauke Zottmann-Neumeister in Kontaktaufnahme zu den Abgeordneten vertreten wurde, schien bis Montag Morgen, einen Tag vor der Demonstration, kein Termin vor Ort mit einem Bundestagsabgeordneten möglich zu sein. Selbst die Vertreter der Kinderkommission hielten sich zurück. Niemand schien klare Worte für unsere Kinder sprechen zu wollen und keiner unsere Forderungen nach gesetzlicher „Erster Hilfe“ an sich zu nehmen.

Unsere Forderungen in aller Kürze:

- ▶ 1. Sofortige Bemühungen und zeitnahe Realisierung einer gesetzlichen Übergangslösung zur Unterbringung von Kindern mit Behinderung in Pflegefamilien! Derzeit ist es dem Zufall überlassen, ob ein Kind mit Behinderung, welches nicht in seiner Herkunftsfamilie leben kann, in einer Pflegefamilie aufwachsen darf. Der jüngste Entwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland hat zum wiederholten Male „unseren“ Kindern keinerlei Beachtung geschenkt. Die Übergangsregelung muss bis zum Eintritt der inklusiven Lösung Bestand haben.
- ▶ 2. Bedarfsgerechte Ausstattung und Beratung für Pflegefamilien! Die Ausstattung und Hilfe, die eine Pflegefamilie eines Kindes mit Behinderung erhält, ist nirgendwo geregelt. Zuständigkeitswechsel führen immer wieder zu Verlust von Leistungen, die zuvor für jeden Einzelfall hart erkämpft werden mussten. Beratung und Weiterbildung werden häufig gar nicht erst installiert.
- ▶ 3. Kontinuitätssicherung auch über das 18. Lebensjahr hinaus! Keines unserer Pflegekinder ist mit dem 18. Lebensjahr erwachsen und verselbständigt. Der jüngste Gesetzesentwurf sieht keine Hilfen für Kinder mit Behinderung im jungen Erwachsenenalter vor. Notlösungen wie Gastfamilien sind ein Hohn. Kinder, die in ihrer Pflegefamilie aufgewachsen sind, sind nicht zu Gast in ihrem Zuhause!

Am Montag Abend, wenige Stunden vor der Demo, überschlugen sich die Ereignisse und Zusagen. An diesem Nachmittag scheiterte die erste Sitzung zum Kinder- und Jugendhilfe Stärkungsgesetz, bei dem uns die frühe Perspektivklärung von Pflegekindern besonders am Herzen lag. Die CDU legte Veto ein und empfand eine frühe langfristige Perspektivklärung für Pflegekinder durch Familiengerichte als Entmachtung der Eltern. Erneut steht Elternrecht vor dem Kinderrecht. Für unsere Kinder eine weitere gefallene Hoffnung. Diese „Niederlage“ weckte einmal mehr den Kampfgeist unserer Teilnehmer, aber auch der Politik.

Wir durften am Dienstag, den 20. Juni 2017 am Brandenburger Tor Jürgen CoBe (MdB SPD), Hubert Hüppe (MdB CDU) und Corinna Rüffer (MdB Bündnis 90 / Die Grünen) begrüßen. Sie konnten unsere Forderungen nachvollziehen und versprachen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Belange unserer Kinder und deren Familien einzusetzen. Musik von Rolf Zuckowski begleitete unsere Stunden auf dem Pariser Platz. Gegen 16:15 Uhr begann unser Aufzug durch das Brandenburger Tor, über die gesperrten Straßen zum Platz der Republik.

Vorne an lief ein mittlerweile junger Mann, der einst als kleiner Junge ein Zuhause und eine Familie brauchte. Er konnte eine solche finden und mit allen Höhen und Tiefen groß werden. Nun führte er voller Stolz unseren Aufzug an und meinte: „Wow! So etwas habe ich noch nie erlebt, aber es ist cool! Aber es ist ja auch wichtig, was wir hier machen - für alle Kinder, die so sind wie ich.“ Danke an Max für die waren Worte!

Am Platz der Republik angekommen, dauerte es nicht lange und unsere Familienministerin Barley kam mit Sönke Rix (MdB SPD) auf uns zu. Dr. Katarina Barley sah es für sich als Selbstverständlichkeit, unsere Forderungen nach gesetzlicher „Erster Hilfe“ in Empfang und diese symbolisch mit in den Bundestag zu nehmen. Der kleine Aurel stellte seine Frage an die Ministerin, als er ihr den Koffer überreichte: „Nimmst du das bitte für uns mit?“ Frau Barley hockte sich zu Aurel und versicherte ihm, dass sie das gerne macht. Wir erlebten die Vertreter des Familienministeriums sehr offen und echt. Wir wurden zu einem Gespräch mit der Ministerin eingeladen und werden dieses sehr bald wahrnehmen.

Die Autorin Kerstin Held ist die erste Vorsitzende des Bundesverbandes behinderter Pflegekinder e.V.

www.bbpflegekinder.de

Weitere Hilfeleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Fortführung des Fonds Sexueller Missbrauch ermöglicht auch weitere Beteiligungen im institutionellen Bereich

Die Weiterführung des Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich (FSM) über die ursprünglich 3-jährige Antragsfrist hinaus war und ist eine wichtige Entscheidung für alle Betroffenen. Viele von ihnen können ansonsten dringend benötigte Hilfeleistungen nicht oder nicht mehr erhalten. Die monatlichen Antragszahlen zeigen, dass die in Kindheit und Jugend durch sexuellen Missbrauch hochtraumatisierten Betroffenen nach wie vor eine gute und verlässliche Hilfe benötigen.

Vor diesem Hintergrund wurde den Partnern im institutionellen Bereich ebenfalls die Möglichkeit geboten, die in Vereinbarungen festgehaltene Antragsfrist zu verlängern, um auch für diese Betroffenen weiterhin den Zugang zu Hilfeleistungen aufrecht zu erhalten. Viele der Partner haben sich für diese Verlängerung entschieden.

In den letzten Monaten haben zudem der SOS Kinderdorf e.V., die Deutsche Angestellten Krankenkasse - Gesundheit und die Albert-Schweitzer-Kinderdörfer und Familienwerke e.V. Bundesverband Vereinbarungen mit dem BMFSFJ zur Beteiligung an diesem beim Bund angesiedelten Hilfesystem geschlossen. Anträge Betroffener, die sexualisierte Gewalt in Institutionen dieser Träger erleiden mussten, können fortan bearbeitet werden. Mit anderen Institutionen laufen aktuell noch Verhandlungen.

Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley: „Ich freue mich über die wachsende Offenheit vieler Institutionen, sich dem Thema sexueller Missbrauch zu stellen. Nur so haben die Betroffenen sexualisierter Gewalt die Möglichkeit, ihr Leiden wirklich aufzuarbeiten und Hilfe zu erhalten.“

Der Beitritt neuer Vertragspartner verdeutlicht einmal mehr, dass wir mit unseren umfassenden Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch auf einem guten Weg sind. Wir brauchen eine erhöhte Sensibilität beim Umgang mit sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen. Das Hilfesystem leistet hierzu einen ganz wichtigen Beitrag.“

Im Mai 2013 ist mit dem FSM dieses Hilfesystem gestartet. Seither können Betroffene, die in ihrer Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt erleiden mussten, bei der Geschäftsstelle des FSM ergänzende Hilfeleistungen zur Bewältigung oder zumindest Linderung des Erlittenen beantragen.

Für den institutionellen Bereich gelang es, Vereinbarungen mit großen Trägern, Dachorganisationen und Ländern zu schließen, in denen sich auch die Arbeitgeber ihrer Verantwortung stellen. Der Bund stellt für diesen Bereich die für den FSM geschaffenen Organisationsstrukturen aus Geschäftsstelle und Clearingstelle zur Verfügung. Die Entscheidung zur Gewährung von Hilfeleistungen und deren Auszahlung liegt im Unterschied zum FSM bei den Institutionen.

Die erst kürzlich erschienene Stellungnahme des Betroffenenbeirats des FSM zeigt, wie wichtig die ergänzenden Hilfen sind. Weil die konkreten Bedarfe Betroffener in den Vordergrund gestellt werden und ein niedrigschwelliger Zugang zum Erhalt von Hilfeleistungen gewährt wird, hat das Hilfesystem hohe Anerkennung und großes Vertrauen bei den Betroffenen gewonnen.

Seit Jahresbeginn werden umfassende Weiterentwicklungen auf Verwaltungsebene umgesetzt, damit die Hilfen künftig schneller bei den Antragstellerinnen und Antragstellern ankommen. Auch die Einrichtung weiterer Clearingstellen-Gremien ist zeitnah vorgesehen, um über die vielen vorliegenden komplexen Anträge unter Einbeziehung der Experten fachgerecht und zügig zu beraten.

Die Stellungnahme des Betroffenenbeirats und weitere konkrete sowie aktuelle Informationen zum FSM im familiären Bereich und den Partnern im institutionellen Bereich finden sich auf der Webseite.

Presseerklärung des Bundesfamilienministeriums vom 8.Aug. 2017

Mehr Informationen zum fonds-missbrauch
www.fonds-missbrauch.de

Aufwachsen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weist darauf hin, dass für viele Kinder in Westfälischen Pflegefamilien das Leben in gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften längst Realität ist.

Ende vergangener Woche stimmte der Bundestag über die *"Ehe für alle"* ab. Für Kinder und Jugendliche, die in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften aufwachsen, bringt die neue Gesetzeslage ein Stück gesellschaftliche Normalisierung und eine weitere Gleichstellung mit Kindern heterosexueller Elternpaare. "Es ist seit langem eine Selbstverständlichkeit, dass Adoptiv- und Pflegekinder auch in gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften vermittelt werden", erläutert Birgit Westers, Jugenddezernentin beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL). "In den Westfälischen Pflegefamilien - Pflegefamilien für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf - die das LWL-Landesjugendamt koordiniert, leben zur Zeit rund 50 Kinder und Jugendliche bei gleichgeschlechtlichen Paaren. Für alle Kinder und Jugendlichen, die in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufwachsen, ist die gesellschaftliche Anerkennung und Normalität eine wichtige Rahmenbedingung für ein diskriminierungsfreies Aufwachsen", so die Leiterin des LWL-Landesjugendamtes weiter.

Für viele Kinder und Jugendliche ist es Familienalltag, zumindest zeitweilig mit zwei Müttern oder Vätern aufzuwachsen: weil sich die Eltern getrennt haben und ein Elternteil anschließend in einer lesbischen oder schwulen Beziehung lebt, weil sich das Paar entschieden hat, ein Pflege- oder Adoptivkind aufzunehmen oder ein Kind in diese Partnerschaft hineingeboren wird. Bis zu 650.000 Kinder wachsen bundesweit in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften auf - die Zahlen schwanken erheblich, je nachdem, ob nur die eingetragenen Lebensgemeinschaften oder alle schwulen und lesbischen Paare mit Kindern gezählt werden und ob die Kinder dauerhaft oder in Wechselmodellen z.B. an Wochenenden dort leben.

"Alle Studien belegen, dass für eine gute Entwicklung der Kinder nicht das Geschlecht und die sexuelle Orientierung der Eltern entscheidend sind, sondern die Qualität der Beziehung. Es gibt keine nennenswerten Unterschiede bei der Entwicklung von Kindern in homosexuellen oder heterosexuellen Partnerschaften", so die Leiterin des LWL-Landesjugendamtes weiter.

Mit dem Recht zur Eheschließung erhalten schwule und lesbische Paare nun auch die gleichen Möglichkeiten zur gemeinsamen Adoption eines Kindes wie heterosexuelle Ehepaare. Bisher war nur die sogenannte Sukzessivadoption möglich: Zunächst musste ein Elternteil das Kind adoptieren und in einem zweiten Schritt - mit zeitlichem Abstand - dann der zweite Elternteil. Auch Kinder, die in gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften hineingeboren werden, hatten bisher in der Zwischenzeit rechtlich gesehen nur einen Elternteil - mit allen damit verbundenen Problemen, beispielsweise was Unterhaltsansprüche, Erbrecht und rechtliche Vertretung angeht.

Quelle: Presse-Info vom 6.Juni 2017

Pressekontakt:

Markus Fischer, LWL-Pressestelle, Telefon: 0251 591-235
presse@lwl.org

Kinderschutz-Hotline für Ärzte jetzt bundesweit verfügbar

Besserer Kinderschutz durch mehr Handlungssicherheit für Ärzte

Kinderschutz-Hotline für Ärzte jetzt bundesweit verfügbar

Seit 1. Oktober 2016 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ des Universitätsklinikums Ulm. Nach einer sechsmonatigen Vorbereitungsphase stand die „Medizinische Kinderschutz-Hotline“ zunächst seit April 2017 für Medizinerinnen und Mediziner in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Baden-Württemberg im Pilotbetrieb zur Verfügung.

Am 1. Juli 2017 ist nunmehr der bundesweite reguläre Betrieb der Hotline gestartet.

Die Hotline richtet sich an medizinisches Fachpersonal. Hierzu gehören Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie Pflegekräfte. Angehörige dieser Berufsgruppen können jetzt im ganzen Bundesgebiet und rund um die Uhr unter der Nummer 0800 19 210 00 bei Verdacht auf Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellen Missbrauch eine direkt verfügbare, kompetente, praxisnahe und kollegiale Beratung durch Ärztinnen und Ärzte mit speziellem Hintergrundwissen in Kinderschutzfragen erhalten.

„Dem Gesundheitswesen kommt für den Kinderschutz eine Schlüsselfunktion zu“, macht Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley deutlich. „Oft sind Ärztinnen und Ärzte die ersten, zu denen ein akut misshandeltes oder vernachlässigtes Kind gebracht wird. Sie sind daher in besonderer Weise gefordert, im Sinne des Kinderschutzes zu handeln. Dafür brauchen sie Unterstützung und Handlungssicherheit.“

Erste Erfahrungen aus dem Pilotbetrieb der Kinderschutzhotline zeigen, dass innerhalb des Gesundheitswesens Unsicherheiten beim Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung bestehen. Gerade an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe erschweren unterschiedliche Fachsprachen und Herangehensweisen eine gute Zusammenarbeit im Sinne des Kindeswohls.

Vor diesem Hintergrund bietet die Kinderschutzhotline eine spezifische Beratung an, beispielsweise bei Fragen wie: Was sind die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf Schweigepflicht und ärztliches Handeln? Welche Schritte kann oder muss ich in einem Kinderschutzfall einleiten? Wo gibt es Hilfe vor Ort?

Die Beraterinnen und Berater an der Hotline durchlaufen zusätzlich zu ihrer medizinischen Aus- und Weiterbildung einen Kurs zur „insoweit erfahrenen Fachkraft“, der sich üblicherweise an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe richtet. Den Beraterinnen und Beratern steht rund um die Uhr ein fachärztlicher Hintergrunddienst zur Verfügung. Das Angebot wird fortlaufend qualitätsgesichert begleitet und extern evaluiert.

Anlässlich des Starts des Regelbetriebs der Kinderschutzhotline besucht Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley am 27. Juli 2017 den Berliner Standort des Projekts, das DRK-Klinikum Westend. Dort informiert sie sich über die Arbeitsweise der Hotline und wird mit den Beraterinnen und Beratern über ihre ersten Erfahrungen sprechen.

Mehr Informationen www.kinderschutzhotline.de

Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Pressemitteilung 096 Veröffentlicht am 27.07.2017

Bundesrat stoppt das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Der Bundesrat will das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz so, wie es vom Bundestag verabschiedet worden ist, offensichtlich nicht "durchwinken". Es ist daher mehr als fraglich, ob die Reform des SGB VIII in dieser Legislaturperiode überhaupt noch einmal vom Bundesrat debattiert wird. Das wäre spätestens im September noch möglich. Wahrscheinlicher ist, dass dieses geplante Gesetzesvorhaben erst nach der Bundestagswahl noch einmal von vorn angedacht und diskutiert wird.

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge – Zur Vertagung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Mit einem weinenden und einem lachenden Auge hat der PFAD Bundesverband die Meldung, dass das vor einer Woche erst vom Bundestag verabschiedete Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG/ „SGB VIII-Reform“) von der heutigen Tagesordnung des Bundesrates abgesetzt wurde, aufgenommen. Die nächste Bundesrats-Plenumsitzung findet erst am 22.09.2017 - zwei Tage vor der Bundestagswahl - statt. Die Optionen noch zu einem verabschiedeten Gesetz zu kommen, sind derzeit mehr als eng.

Was verlieren Kinder und Jugendliche, wenn das Gesetz nicht kommt:

- ▶ Die Chance auf eine Rechtsgrundlage für die Unterbringung von behinderten Kindern in einer Pflegefamilie nach § 54 Absatz (3) SGB XII (ab 01.01.2019);
- ▶ die lang ersehnte Reduzierung der Kostenbeteiligung für junge Menschen auf 50 % (§ 94 SGB VIII);
- ▶ das Recht junger Menschen auf Beratung, ohne dass zuvor durch die Fachkräfte das Vorliegen einer Not- und Konfliktlage geprüft werden muss;
- ▶ den notwendigen Kinderschutz, insbesondere im Kontext zu Auslandsmaßnahmen;
- ▶ die Verpflichtung des Jugendamtes bei familiengerichtlichen Verfahren wie Rückführung oder Verbleib die Vereinbarungen aus dem Hilfeplan vorzulegen.

Das lachende Auge für:

- ▶ den Erhalt des Bezugszeitraums für die Kostenberechnung aus dem Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVVG);
- ▶ eine neue Chance auf Reformen in der Kinder- und Jugendhilfe (ins-besondere der Pflegekinderhilfe) sowie angrenzenden Gesetzen, die wirklich der UN-Kinderrechtskonvention sowie der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen.

Dazu gehören unter anderem:

- ▶ Recht auf Beratung für leibliche Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie oder Heimeinrichtung lebt
 - ▶ inklusive Ausgestaltung aller Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe
 - ▶ Anpassung der zivilrechtlichen Regelungen im Familienrecht
 - ▶ Qualifizierung der Hilfeplanung
 - ▶ Hilfe für junge Volljährige an den aktuellen Stand der Ausbildungs- und Entwicklungszeiten anpassen
- Nach dem Gesetz ist vor dem Gesetz! PFAD wird sich auch in der nächsten Runde für die Weiterentwicklung der Kinder – und Jugendhilfe einsetzen.

Pressemitteilung 07.07.2017

Baden-Württemberg fordert umfassende Reform des SGB VIII in neuer Legislaturperiode

Zur kurzfristigen Absetzung der umstrittenen Reform des Kinder- und Jugendschutzes von der Tagesordnung des Deutschen Bundesrates äußerte sich der baden-württembergische Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Freitag (7. Juli) wie folgt:

„Angetreten war die Bundesregierung mit dem Ziel, das SGB VIII grundlegend zu reformieren und die Rechte von Kindern und Jugendlichen deutlich zu verbessern. Davon ist nicht viel übrig geblieben. Die ‚Inklusive Lösung‘ ist bereits Ende letzten Jahres auf der Strecke geblieben. Für die Betroffenen wären die nervenaufreibenden Zuständigkeitsstreitigkeiten und die ‚schwarzen Löcher‘ in der Hilfestellung also weitergegangen. Auch dringend erforderliche Änderungen im Pflegekinderwesen wurden kurzfristig gestrichen. Hier muss dringend nachjustiert werden, wenn das Gesetz seinem Namen gerecht werden und nicht nur ein leerer Torso sein will. Ich bin deshalb sehr erleichtert, dass es den Ländern unter Führung Baden-Württembergs gelungen ist, bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen in letzter Sekunde die Reißleine zu ziehen.“

Zu der Frage, ob das Gesetz auf der letzten Sitzung des Bundesrats vor der Bundestagswahl am 22. September von den Ländern verabschiedet werden soll, sagte der Minister: „Ich halte es für falsch, jetzt unter enormen Zeitdruck im Hauruckverfahren ein schlecht gemachtes und unausgereiftes Gesetz zu verabschieden. Sinnvoller wäre es, die notwendige umfassende Reform des SGB VIII in der nächsten Legislaturperiode in einem sinnvollen und transparenten Verfahren unter Beteiligung aller Akteure neu anzugehen – und dann auch wirklich sicherzustellen, dass niemand auf der Strecke bleibt. Das sind wir den jungen Menschen und denjenigen, die in der Jugendhilfe jeden Tag viel leisten, schuldig.“

Quelle: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 10.07.2017

Literatur-Tipps

Pflegekinderhilfe - Zwischen Profession und Familie

- ▶ Autor: Klaus Esser, Michael Macsenaere, Stephan Hiller
- ▶ Verlag: Lambertus
- ▶ Erscheinungsjahr: 2017

In den vergangenen Jahren hat eine Differenzierung und Qualifizierung des Hilfesystems Pflegefamilie stattgefunden. Die konzeptionellen Erweiterungen führten dazu, dass das Feld schwieriger zu überschauen ist. Der Band stellt mit aktuellen Beiträgen sowohl Best Practice wie auch Problemlagen und Grenzbereiche der Hilfeform Pflegefamilie dar.

FASD und Schule - Eine Handreichung zum Umgang mit Schülern mit Fetaler Alkoholspektrumstörung

- ▶ Autor: Anne Schlachtberger
- ▶ Verlag: Schulz-Kirchner
- ▶ Erscheinungsjahr: 2017

Obwohl FASD (Fetale Alkoholspektrumstörung) zu den häufigsten Ursachen für eine geistige Behinderung und für Entwicklungsverzögerungen im Kindesalter zählt, sind weitere Details zu Entstehung, Folgen und Umgang kaum bekannt. Eine Aufklärung über die Besonderheiten von Schülern mit FASD ist deshalb der erste Schritt, um ihnen eine angemessene Förderung zu ermöglichen.

Mit der Handreichung erhalten Lehrer an Regelschulen und Sonderpädagogen an Förderzentren Anregungen und Tipps, wie sie mit betroffenen Schülern in Unterricht und Schule umgehen können. Denn trotz aller Schwierigkeiten können eine frühzeitige Diagnose, spezielle Fördermaßnahmen und eine umfassende Betreuung die auftretenden Probleme abmildern und die Schüler mit FASD vor schwerwiegenden gesundheitlichen, sozialen und beruflichen Folgen schützen.

Die Handreichung informiert über:

Medizinische Grundlagen des Syndroms

Möglichkeiten der Diagnostik

Fehlinterpretationen von Verhaltensweisen bei Schülern mit FASD

Förderungsaspekte

Im Besonderen wird dabei auf die Bereiche Umweltbedingungen, Kommunikation, Exekutivfunktionen, kognitive Lernmethoden und soziale Fähigkeiten und Verhalten eingegangen.

Solange ich noch Hoffnung habe - FAScetten eines Lebens

- ▶ Autor: Bea Menger
- ▶ Verlag: Schulz-Kirchner
- ▶ Erscheinungsjahr: 2017

Dieser Erfahrungsbericht ist die Geschichte einer Pflegemutter, die ihr Pflegekind mit FASD vom Baby bis ins Erwachsenenalter begleitet hat und noch heute begleitet. Eine Geschichte über Freude und Trauer, über positive Entwicklungen im Wechsel mit schwierigen Zeiten, aber auch über Steine, die den Pflegeeltern in den Weg gelegt wurden, über eine sehr späte Diagnose und den Weg dahin - bis heute. Sie zeigt eindringlich, wie wichtig eine frühe Diagnose ist. Ein Buch nicht nur für Eltern von Kindern mit FASD.

Der Himmel über Appleton House

- ▶ Autor: S.E. Durrant
- ▶ Verlag: Königskinder
- ▶ Erscheinungsjahr: 2017

Ira und Zac müssen schon wieder umziehen – diesmal von einer Pflegefamilie ins Kinderheim. Es wird der erste Ort, an dem sie glücklich sind. Trotzdem: Ira sehnt sich nach dem Unmöglichen, nach einer richtigen Familie. Mit Mutter und Vater und einer eigenen Haustür. Aber die Geschwister sind nicht mehr klein und sie wollen zusammenbleiben. Keine guten Voraussetzungen. Am Ende finden sie dennoch ein Zuhause: in Martha, in Appleton House und in ihrem Garten. Und wenn der Abschied vom Kinderheim, von den Menschen dort, auch schwerfällt: Sie haben endlich ihr kleines Stück von Himmel gefunden. Für immer.

Impressum und Kontakt

Dieses PDF-Magazin ist eine Ergänzung zu unserer Webseite www.moses-online.de

Die nächste Ausgabe erscheint Anfang September 2017.

Gerne publizieren wir auf www.moses-online.de oder im Magazin Ihre Fachartikel oder Erfahrungsberichte.

Ebenso beantworten wir gerne Ihre Fragen und Anmerkungen oder nehmen Themenwünsche für das Magazin, unsere Themenhefte oder das Internetangebot entgegen.

Bitte wenden Sie sich dafür an die Redaktion.

Die Kontaktdaten finden Sie unten auf dieser Seite.

Alle weiteren Hinweise und Abonnement-Buchung unter www.moses-online.de/abonnement

Noch ein Hinweis für Vereine, freie Träger, Therapeuten, Anwaltskanzleien und alle, die Dienste für Pflege- und Adoptivfamilien anbieten:

Wenn Sie für Pflegefamilien, die Sie betreuen, oder für Ihre Vereinsmitglieder weitere Exemplare (das heißt: Lizenzen) benötigen, machen wir Ihnen gerne ein günstiges Gruppenangebot. Bitte rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-mail.

Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie Fragen zu unseren Angeboten haben.

Bitte beachten Sie das Copyright und geben Sie das Moses-Online-Magazin nicht an andere weiter.

www.moses-online.de

Henrike Hopp und Jens-Holger Hopp GbR
Wilhelmshavener Straße 42, 10551 Berlin
Steuernummer 34 353 00258

Redaktion (Henrike Hopp) V.i.s.d.P.

Telefon: 030 20 23 93 06 3

redaktion@moses-online.de

Kundenservice (Jens-Holger Hopp)

Telefon: 030 20 23 93 06

service@moses-online.de